

Vorlagen-Nr. TA/10/2022

zur Beschlussfassung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.07.2022

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag BA/2022/0007 – Bauvoranfrage – Gartenhaus das in vielerlei Hinsicht genutzt werden soll auf dem Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss stimmt dem BA/2022/0007 – Bauvoranfrage – Gartenhaus das in vielerlei Hinsicht genutzt werden soll auf dem Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig nicht zu.

Begründung

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Gartenhauses, das in vielerlei Hinsicht genutzt werden soll. Zur Unterstellung von Gartenmöbeln und Gartengeräten, zum Verschluss werthaltiger Werkzeuge, zur Unterstellung und Verschluss von Fahrrädern, zur Wartung und Reparatur von Kleingeräten, Raum für Feierlichkeit und einen Turm zur Hobby-Astronomie.

Der Stadtrat beschloss mit Beschluss SR/02/2021 eine Klarstellungssatzung für das Gebiet westlich der Wedniger Straße. Gleichfalls eine redaktionelle Korrektur als Änderungssatzung mit Beschluss SR/20/2022. Die Klarstellungssatzung zieht die Grenze an der vorgefundenen Bebauung (hier Garage).

Ziel einer solchen Satzung ist es die Abgrenzung zwischen Außenbereich und Innenbereich konkret festzusetzen. Im Ergebnis wird der Außenbereich, der von der Bebauung frei zu halten ist, deklariert. Privilegierende Voraussetzungen des § 35 BauGB werden hier nicht gesehen. Demnach ist die Bebaubarkeit in der Art und Weise nicht gegeben. Die Kubatur des entstehenden Gebäudes ist weit größer als andere Nebengelasse der Umgebung. Es entstünde eine Vorbildwirkung, die einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entgegenstehen würde.

Es kann das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Steffen Wahle
Leiter Bauamt

Anlage 1 – Auszug Klarstellungssatzung
Anlage 2 – Ansichten
Anlage 3 – Lageplan